

B E G R Ü N D U N G

zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Im Seifen" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Oberdielfen

Der am 26.01.1966 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 2 "Im Seifen" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Oberdielfen, setzt für das Flurstück 440 der Flur 10 eine durch Baugrenzen und Baulinien begrenzte überbaubare Grundstücksfläche fest, die einen Wohnhausneubau nur im Bereich der südwestlichen Grundstücksgrenze zum Flurstück 441 zuläßt.

Der zukünftige Eigentümer des Grundstückes hat einen Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes dahingehend gestellt, die überbaubare Grundstücksfläche in nordöstlicher Richtung um ca. 60 m² zu erweitern.

Grund des Antrages ist die Absicht, ein Wohnhaus von ca. 12,0 x 9,0 m Größe aus Belichtungsgründen mit einem ausreichenden Abstand von der südwestlichen Grundstücksgrenze errichten zu können.

Die vorgesehene Änderung kann als vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung für die Nutzung der betroffenen Grundstücke von nur unerheblicher Bedeutung ist.

Zusätzliche Kosten entstehen der Gemeinde durch diese vereinfachte Änderung nicht.

A u f g e s t e l l t :

Gemeinde Wilnsdorf

5901 Wilnsdorf, 03.06.1991

- Bauabteilung -

(Metz)

Dipl.-Ing.

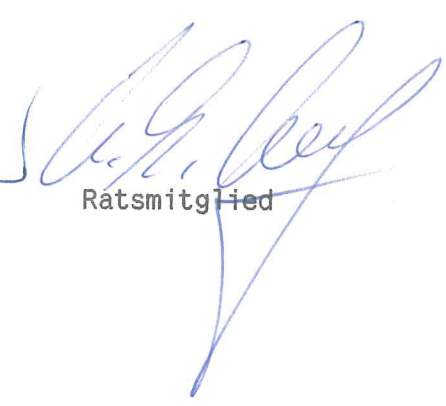
Die Begründung zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Im Seifen" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Oberdielfen, hat der Rat der Gemeinde Wilnsdorf in der Sitzung am 05. September 1991 beschlossen.

Wilnsdorf, den

10.9.91




Bürgermeister


Ratsmitglied


Schriftführer